gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MOLOTOW COVERSALL Schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum : 07.04.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MOLOTOW Coversall (Items: 691.760, 360.000, 460.000, 660.000, 760.000)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

alkoholbasierte hochdeckende Tinte zu Markierungszwecken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Feuerstein GmbH MOLOTÓW Distribution

Straße: Willy-Brandt-Straße 9/2

Postleitzahl/Ort: 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon: +49(0)7821/92229 0 [8:00 - 17:00 (UTC+1)]

Telefax: +49(0)7821 /92229 99

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@molotow.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum : 07.04.2017

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5 Gewichtsanteil : < 45 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

1-METHOXY-2-PROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil: < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO2) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum: 07.04.2017

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL; CAS-Nr.: 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: 500 ppm / 960 mg/m³

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum : 07.04.2017

Spitzenbegrenzung: 2(II)
Bemerkung: Y
Version: 06.11.2015

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 100 ppm / 370 mg/m³

 $\begin{array}{ll} \text{Spitzenbegrenzung}: & 2(I) \\ \text{Bemerkung}: & Y \end{array}$

 $\begin{array}{ll} \mbox{Version:} & \mbox{06.11.2015} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{STEL (EC)} \end{array}$

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m³

 $\begin{array}{lll} \mbox{Bemerkung:} & \mbox{H} \\ \mbox{Version:} & \mbox{08.06.2000} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{TWA (EC)} \end{array}$

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m³

Bemerkung: H
Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: schwarz
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand: flüssig (1013 hPa) Siedebeginn und Siedebereich: °C ca. 75 °C Flammpunkt: 21 Brookfield < Dampfdruck: (50°C) < 1100 hPa

 Dampfdruck :
 $(50 \, ^{\circ}\text{C})$ <</td>
 1100 hPa

 Dichte :
 $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ ca.
 0,92 g/cm³

 Lösemitteltrennprüfung :
 $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ <</td>
 3 %

 pH-Wert :
 ca.
 4

Auslaufzeit: (20 °C) ca. 12 s DIN-Becher 4 mm

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum: 07.04.2017

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5660 mg/kg

Parameter: LD50 (C.I. Solvent blue 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum : 07.04.2017

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):3Klassifizierungscode:F1Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):33Tunnelbeschränkungscode:D/E

Sondervorschriften: 640D · LQ 5 l · E 2

Gefahrzettel: 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 l⋅E 2

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum: 07.04.2017

Gefahrzettel: 3
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Π

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Filzschreiberfarbe 2180

schwarz

Bearbeitungsdatum: 07.04.2017 **Version (Überarbeitung):** 9.0.0 (8.0.1)

Druckdatum : 07.04.2017

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 8 / 8